

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 21. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

Baukulturelle Leitlinien für Berlin

und **Antwort** vom 2. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22 052
vom 21. März 2025
über Baukulturelle Leitlinien für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 13.11.2024 hat die Bundesregierung die von der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vorgelegten Baukulturellen Leitlinien des Bundes "Gemeinsam Räume für gutes Zusammenleben gestalten" beschlossen. Diese Leitlinien greifen die von Deutschland 2018 unterzeichnete Erklärung von Davos und die Neue Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt von 2020 auf. An die Länder und Kommunen wird die Einladung ausgesprochen, sich die Ziele, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Baukulturellen Leitlinien, für das Planen und Bauen zu eigen zu machen und einen gemeinsamen Weg in Richtung einer gemeinwohlorientierten, nachhaltigen und sozialen Baukultur zu gehen.

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat die oben genannten Leitlinien, insbesondere in ihrer Bedeutung für die Entwicklung Berlins?

Antwort zu 1:

Die am 13.11.2024 durch das Bundeskabinett beschlossenen Baukulturellen Leitlinien des Bundes "Gemeinsam Räume für gutes Zusammenleben gestalten" liegen seit Mitte März 2025 in anschaulich gestalteter Form vor. Sie gingen aus der 2018 von Deutschland unterzeichneten Erklärung von Davos „Eine hohe Baukultur für Europa“ hervor und sind Ausdruck einer eigenständigen deutschen Baukulturpolitik. Mit den Baukulturellen Leitlinien hat der Bund einen Anspruch an sein eigenes Handeln formuliert: Sie sind als – nicht rechtlich bindende –

Selbstverpflichtung konzipiert und benennen in acht zentralen baukulturellen Handlungsfeldern Ziele und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes.

Den acht Leitlinien sind jeweils auch Handlungsempfehlungen für Aufgaben in der Zuständigkeit der Länder, Kommunen und weiterer Akteurinnen und Akteure zugeordnet – verbunden mit der Einladung, den Weg in Richtung einer gemeinwohlorientierten, nachhaltigen und sozialen Baukultur mit ökonomischem Mehrwert gemeinsam zu beschreiten.

Der Senat misst dem Thema Baukultur in Berlin einen hohen Stellenwert bei. Zentrale Herausforderungen wie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, sozialer Infrastruktur, zukunftsfähiger Mobilität und klimaresilienten Freiräumen sind auch baukulturelle Aufgaben. Daher begrüßt der Senat die Baukulturellen Leitlinien des Bundes und die damit verbundenen Empfehlungen als wertvolles Navigations- und Kommunikationsinstrument für alle Akteure der Baukultur.

Frage 2:

Welche der acht Leitlinien führt am stärksten zu Verbesserungen in der Stadtentwicklungs- und Baupolitik des Senats?

Frage 4:

Welche gesetzlichen Änderungen und untergesetzliche Maßnahmen werden vom Senat daraufhin geprüft, die Handlungsempfehlungen für Länder zur Leitlinie 1 - Umbaukultur stärken und für eine gut gestaltete, klimaneutrale und klimaangepasste Umwelt sorgen - mit beschleunigten Verfahren konkret in Berlin umsetzen zu können?

Frage 5:

Welche gesetzlichen Änderungen und untergesetzliche Maßnahmen werden vom Senat daraufhin geprüft, die Handlungsempfehlungen für Länder zur Leitlinie 2 - lokale Merkmale stärken und Identifikationsräume für den sozialen Zusammenhalt schaffen - mit beschleunigten Verfahren konkret in Berlin umsetzen zu können?

Frage 6:

Welche gesetzlichen Änderungen und untergesetzliche Maßnahmen werden vom Senat daraufhin geprüft, die Handlungsempfehlungen für Länder zur Leitlinie 3 - erforderliche Kompetenzen für eine innovative Prozess- und Raumgestaltung befördern - mit beschleunigten Verfahren konkret in Berlin umsetzen zu können?

Frage 7:

Welche gesetzlichen Änderungen und untergesetzliche Maßnahmen werden vom Senat daraufhin geprüft, die Handlungsempfehlungen für Länder zur Leitlinie 4 - den Flächenbedarf minimieren durch eine verantwortungsbewusste Bodenpolitik - mit beschleunigten Verfahren konkret in Berlin umsetzen zu können?

Frage 8:

Welche gesetzlichen Änderungen und untergesetzliche Maßnahmen werden vom Senat daraufhin geprüft, die Handlungsempfehlungen für Länder zur Leitlinie 5 - gesunde Lebensbedingungen schaffen für Mensch und Natur durch Qualifizierung, Ausbau und Vernetzung von Grün- und Wasserflächen - mit beschleunigten Verfahren konkret in Berlin umsetzen zu können?

Frage 9:

Welche gesetzlichen Änderungen und untergesetzliche Maßnahmen werden vom Senat daraufhin geprüft, die Handlungsempfehlungen für Länder zur Leitlinie 6 - ein gemeinwohlorientiertes und gesundes Leben fördern mit

funktionsgemischten, gut gestalteten öffentlichen Räumen - mit beschleunigten Verfahren konkret in Berlin umsetzen zu können?

Frage 10:

Welche gesetzlichen Änderungen und untergesetzliche Maßnahmen werden vom Senat daraufhin geprüft, die Handlungsempfehlungen für Länder zur Leitlinie 7 - praxisorientierte Experimentierräume eröffnen für Umbaukultur und das Planen und Bauen von morgen - mit beschleunigten Verfahren konkret in Berlin umsetzen zu können?

Frage 11:

Welche gesetzlichen Änderungen und untergesetzliche Maßnahmen werden vom Senat daraufhin geprüft, die Handlungsempfehlungen für Länder zur Leitlinie 8 - eine gemeinsam gestaltete baukulturelle Transformation ermöglichen und die Bedürfnisse der Menschen vor Ort mit wirksamen Partizipationsprozessen berücksichtigen - mit beschleunigten Verfahren konkret in Berlin umsetzen zu können?

Frage 12:

Welche Bebauungsplanverfahren müssen planerisch und/oder rechtlich überprüft werden, um den Leitlinien "Gemeinsam Räume für gutes Zusammenleben gestalten" gerecht zu werden?

Antwort zu 2, 4 bis 12:

Der Senat strebt an, die vom Bund vorgelegten Leitlinien und Handlungsempfehlungen mit den in Berlin vielfach bereits etablierten oder auf den Weg gebrachten baukulturellen Maßnahmen und Instrumenten abzugleichen und mögliche weitere Handlungsoptionen zu identifizieren. Welche der Leitlinien besondere Relevanz für Berlin besitzen oder Handlungsbedarf auf gesetzlicher oder untergesetzlicher Ebene aufzeigen, muss in diesem Zusammenhang geprüft werden.

Frage 3:

Beabsichtigt der Senat für das Land Berlin Baukulturelle Leitlinien entsprechend denen des Bundes zu beschließen?

3.1: Wenn nein, mit welcher Begründung?

3.2: Wenn ja, zu welchem Datum ist die Veröffentlichung geplant?

Antwort zu 3, 3.1 und 3.2:

Ob ggf. in Orientierung an den Baukulturellen Leitlinien des Bundes, eigene Leitlinien auf Landesebene erarbeitet werden, wird sich aus dieser Befassung und den Abstimmungen ergeben.

Der Senat steht über das Netzwerk Baukultur der Länder bei der Bauministerkonferenz mit den anderen Bundesländern im Austausch über die Baukulturellen Leitlinien des Bundes und ihre Bedeutung für die Länder.

Berlin, den 02.04.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen